



Bundesministerium  
für Gesundheit



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
11011 Berlin

**Sabine Dittmar**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL [PStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de](mailto:PSStin.Sabine.Dittmar@bmg.bund.de)

Berlin, 12. Oktober 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga und der Fraktion der AfD betreffend „Zur Insolvenzgefahr für Reha-Kliniken“, BT-Drs. 20/3705**

Anlagen: -

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort der Bundesregierung auf die

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten, Thomas Seitz, Corinna Miazga und der Fraktion der AfD

#### Zur Insolvenzgefahr für Reha-Kliniken

Die Bundesregierung hat die Ausgleichszahlungen für Reha-Kliniken nur bis zum Juni 2022 verlängert (vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-890462#:~:text=Ausgleichszahlungen%20f%C3%BCr%20Krankenh%C3%A4user%20und%20Reha%2DEinrichtungen,-Gesundheit%2FAntwort%20%2D%2014.04&text=Juni%202022%20verl%C3%A4ngert%2C%20hei%C3%9Ft%20es,April%202022.>). Dieser Versorgungsaufschlag für die Behandlung von Corona-Patienten und Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Leerstände diente dazu, Reha-Kliniken wirtschaftlich abzusichern. Seitdem diese Ausgleichszahlungen ausgelaufen sind, hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Reha-Kliniken bislang keine weiteren Maßnahmen unternommen. Durch die exorbitant steigenden Energiekosten sowie coronabedingten Mindereinnahmen aufgrund von Belegungseinbrüchen droht vielen Reha-Kliniken jetzt die Insolvenz.

In Bad Salzschlirf (Kreis Fulda) musste im Juni dieses Jahres bereits die angesehene Reha-Klinik Wüsthofen Insolvenz anmelden. Betroffen sind neben dem Hauptstandort auch das ambulante Zentrum in Fulda und damit insgesamt 151 Mitarbeiter (<https://osthessen-news.de/n11686452/trotz-sehr-guten-zustandes-reha-klinik-wuesthofen-meldet-insolvenz-an.html>).

Die Fuldaer Zeitung meldete im Dezember 2021, dass in Bad Soden die Reha-Klinik Lohrey und die Rhönblick-Klinik zeitweise zahlungsfähig waren. Anfang Dezember 2021 wurde dann Insolvenzantrag beim zuständigen Amtsgericht gestellt. Betroffen sind 250 Mitarbeiter (<https://www.fuldaerzeitung.de/kinzigtal/betten-main-kinzig-kreis-reha-kliniken-bad-soden-corona-zahlungsunfaehig-auslastung-91194468.html>).

Auch die Caspar Heinrich Klinik in Bad Driburg hat nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung im Januar 2022 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt (<https://www.bibliomedmanager.de/news/caspar-heinrich-klinik-insolvent>).

Die insolvente Rheuma-Kurklinik Schaumburg musste zum 1. April schließen und 31 Mitarbeiter entlassen ([https://www.ndz.de/startseite\\_artikel,-klinikinsolvenz-31-mitarbeiter-entlassen-\\_arid,60010.html](https://www.ndz.de/startseite_artikel,-klinikinsolvenz-31-mitarbeiter-entlassen-_arid,60010.html)).

In Freyung muss die Bavaria-Klinik Ende September ihren Betrieb einstellen. Betroffen sind hier 176 Beschäftigte (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/wegen-corona-reha-klinik-bavaria-freyung-sperret-zu,TAL0NHZ>).

Schließlich beendet auch die Median Klinik Schelfstadt zum 30. September ihre Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen (<https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/median-klinik-schelfstadt-stellt-betrieb-ein-48159>).

Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. geht davon aus, dass derzeit jede vierte Reha-Klinik von Insolvenz bedroht ist. Bei rund 1.100 vorhandenen Einrichtungen wären dies knapp 280 Kliniken (<https://www.bdpk.de/service/einfach-erklart/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken>).

Für die Reha-Kliniken hat die Corona-Pandemie schwerwiegende finanzielle Folgen (vgl. vorgenannte Berichte). Die Belastungen durch höhere Kosten bei gleichzeitigen Einnahmeausfällen wurden durch Hilfeleistungen offenbar nur teilweise ausgeglichen. Fast alle Hilfeleistungen liefen zum 30. Juni 2022 aus.

Aktuell müssen die Reha-Kliniken die nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhaltenen Zuschüsse an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zurückzahlen. In Bad Säckingen zum Beispiel muss die dort ansässige Reha-Klinik eine Million Euro an die DRV zurückzahlen (<https://www.suedkurier.de/region/hochrhein/bad-saeckingen/rehaklinik-soll-eine-million-euro-an-corona-hilfen-zurueckzahlen;art372588,11170291>).

Zu den Mehrkosten aufgrund der gesetzlichen Infektionsschutz- und Hygieneauflagen, die die Kliniken selbst tragen müssen, gehören der zusätzliche Bedarf an Schutzausrüstung für Mitarbeiter und Patienten, höherer Aufwand für Catering, mehr Personal für die Durchführung der Corona-Tests sowie mehr Personal durch das Erfordernis der Bildung kleinerer Patientengruppen wegen der Abstandsregeln (<https://www.bdpk.de/service/einfach-erklart/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken/ausloeser-1-corona-und-nebenwirkungen>).

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Belegungszahlen massiv zurückgegangen, teilweise um bis zu 40 Prozent, so der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. Die GKV hat in den Jahren 2020 und 2021 für Reha und Vorsorge rund eine Milliarde Euro weniger ausgegeben als im Jahr 2019, die DRV schätzungsweise 500 Millionen Euro weniger (ebd.).

Durch den Wegfall des Corona-Schutzschirms zum 30. Juni 2022 erhalten die Kliniken keinen Minderbelegungsausgleich von der GKV und keine Ausgleichszahlungen für Personalkosten sowie keinen Hygienezuschlag der DRV, GKV, DGUV und PKV.

Weitere Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten sind steigende Energiepreise sowie Preissteigerungen in anderen Bereichen, so der Bundesverband der Deutschen Privatkliniken e.V. (<https://www.bdpk.de/service/einfach-erklart/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken/ausloeser-2-inflation-und-verguetungssystem>). Die Reha-Kliniken seien überproportional von den derzeitigen Preisentwicklungen betroffen, weil sie sehr viel Energie benötigen und diese nicht ohne weiteres einsparen können (ebd.). Die Kostensteigerungen, so der Verband, lägen bei den Reha-Kliniken etwa doppelt so hoch wie die Inflationsrate. Diese Situation wird zudem dadurch verschärft, dass Reha-Kliniken ihre Vergütungssätze nicht an die Preisentwicklung anpassen dürfen, weil diese für ein Jahr gelten und es außerhalb der festgelegten Termine keine Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern gibt. Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken geht davon aus, dass die durchschnittlichen Kostensteigerungen im Jahr 2022 zwischen 14 und 22 Prozent (2019 zwischen 5 und 10 Prozent) betragen haben (ebd.).

Als weitere Ursache für die finanzielle Situation der Reha-Kliniken sind der Personalmangel und die Personalkostensteigerungen zu sehen. Die Personalkostensteigerung in Reha-Kliniken wird nur ansatzweise refinanziert. Das führe, so der Bundesverband der Deutschen Privatkliniken e.V. dazu, dass es zu einem Wett-

bewerbsnachteil zu Lasten der Reha-Kliniken kommt (<https://www.bdpk.de/service/einfach-erklaert/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken/ausloeser-3-personalmangel-und-personalkostensteigerungen>).

Sollten weitere Reha-Kliniken schließen müssen, ist davon auszugehen, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung haben wird. 2020 wurden 300.000 Reha-Patienten weniger behandelt als im Vorjahr. Das sind, so der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V., 300.000 Menschen, die keine Reha bekommen haben, sie aber gebraucht hätten (<https://www.bdpk.de/service/einfach-erklaert/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken/folgender-krise>). Es ist ein Anstieg von Erwerbsminderungs- und Pflegeanträgen zu befürchten (ebd.).

Dies bestätigt auch Markus Zwick, Vorstandsvorsitzender der Johannesbad Gruppe: „Es ist absolut unverständlich, dass gerade jetzt, wo so viele Menschen mit Long-Covid, Burn-out oder Depressionen kämpfen, die Politik die Strukturen schwächt, die diesen Menschen einen Weg zurück ins Leben eröffnen.“ (<https://www.kma-online.de/aktuelles/politik/detail/reha-kliniken-stehen-vor-dem-existenzuellen-ruin-48078>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Bundesregierung behält die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Blick. Dabei wird möglicher Handlungsbedarf unter Berücksichtigung anderer Leistungsbereiche fortlaufend geprüft.

So wurde mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) die Verpflichtung zur Anpassung der Vergütungen für diese Einrichtungen im Fall einer erneuten Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorgesehen. Viele Einrichtungen und Unternehmen stehen durch die enorm gestiegenen Energiepreise vor großen Herausforderungen. Deshalb arbeitet die Bundesregierung mit Hochdruck an den notwendigen Maßnahmen, um den Verlust von Wohlstand und Arbeitsplätzen zu verhindern. Im Rahmen des dritten Entlastungspakets, auf das sich die Bundesregierung verständigt hat, sind neben Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auch Unternehmenshilfen vorgesehen. Ziel ist es, die Wirtschaft breit dabei zu unterstützen, die hohen Energiepreise zu tragen. Durch eine branchenoffene Ausweitung des Energiekostendämpfungsprogramms etwa werden insbesondere jene energieintensiven Unternehmen adressiert, die bislang nicht antragsberechtigt sind. Der Ausgang der Beratungen und Abstimmungen zu den Details dieser Maßnahmen bleibt abzuwarten.

Zusätzlich haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Oktober 2022 ein weiteres Maßnahmenpaket beschlossen, um neben Bürgerinnen und Bürgern auch Unternehmen zielgerichtet zu entlasten. Bund und Länder haben am 4. Oktober 2022 beschlossen, dass mit den umfangreichen Entlastungsmaßnahmen, insbesondere den Energiepreismessungen, die Notwendigkeit für gesonderte Maßnahmen für einzelne Zielgruppen vielfach entfallen dürften. Bund und Länder haben auch vereinbart, dass sie über zusätzliche Maßnahmen beraten, soweit sich weiterer Hilfebedarf unter anderem für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen sowie die soziale Infrastruktur ergibt.

Bereits jetzt steht es den Krankenkassen und den Trägern der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ohne eine gesetzliche Verpflichtung offen, die Zahlung von Hygienepauschalen wiederaufzunehmen oder auf inflationsbedingte Preissteigerungen zu reagieren. Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 hat Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach den GKV-Spitzenverband aufgefordert, von insoweit bestehenden Spielräumen Gebrauch zu machen.

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung liegen bereits Anträge von Trägern der medizinischen Rehabilitationseinrichtungen auf Vergütungsanpassung wegen inflationsbedingter Kostensteigerungen vor, die individuell geprüft werden. Die Deutsche Rentenversicherung berät in ihren Gremien derzeit im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums eine gemeinsame Vorgehensweise zur Vergütungssatzanpassung für das Jahr 2023. Ziel sei es, einheitliche Kriterien zu entwickeln, um auf die außergewöhnliche Situation zu reagieren. Die Deutsche Rentenversicherung hat zudem die Wiederaufnahme eines befristeten Hygiene- bzw. Corona-Zuschlags ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Auch im Bereich der Unfallversicherung werden aktuell Vergütungsanpassungen für das Jahr 2023 sowie die Wiedereinführung des Hygiene- bzw. Corona-Zuschlages geprüft.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben der GKV für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2022 im Vergleich zum 1. Halbjahr des Vorjahres um 15,9 Prozent angewachsen sind und mit 1,872 Mrd. Euro bereits leicht oberhalb des Vor-Corona-Niveaus des 1. Halbjahres 2019 liegen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Reha-Kliniken in Deutschland seit Beginn der Corona-Pandemie Insolvenz beantragt haben bzw. auch ohne Insolvenzverfahren ihren Betrieb eingestellt haben (bitte aufschlüsseln nach Name der Einrichtung, Bundesland und Zeitpunkt der Antragsstellung bzw. Schließung)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Belastungen der Reha-Kliniken durch höhere Kosten bei gleichzeitigen Einnahmefällen infolge der gesetzlichen Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu kompensieren? Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche Maßnahmen sollen konkret ergriffen werden und ab wann können Leistungen beantragt bzw. abgerufen werden?

Antwort:

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich der Zahl der durch die zur Rückzahlung der nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) erhaltenen Zuschüsse an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) betroffenen Reha-Kliniken vor? Wenn ja, welche (bitte aufschlüsseln nach Name der Reha-Klinik, Bundesland und Höhe der Rückforderung, und wenn nein, warum nicht)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage Nr. 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3393 – „Wirtschaftliche Situation der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen“ (Drucksache 20/3752 vom 27. September 2022) verwiesen.

4. Liegen der Bundesregierung Zahlen hinsichtlich des Umfangs und der Höhe der Mehrkosten, die von den Reha-Kliniken aufgrund der gesetzlichen Infektionsschutz- und Hygieneauflagen zu tragen sind, vor? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, welche (bitte aufschlüsseln nach Name der Reha-Klinik, Bundesland und Höhe)?

Antwort:

Der Umfang und die Höhe der Mehrkosten hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Allgemeine Aussagen sind dazu nicht möglich. Vor dem Hintergrund der im Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) beschlossenen Schutzmaßnahmen hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Wiederaufnahme eines Corona-Zuschlags beschlossen. Die DRV zahlt ab dem 1. Oktober befristet bis zum 31. Dezember 2022 u.a. einen Corona-Zuschlag in Höhe von 7 Euro täglich für stationäre Rehabilitationsleistungen und 5,25 Euro, wenn die Leistungen ganztägig ambulant durchgeführt werden.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Preissteigerungen aufgrund der hohen Inflationsrate und den Anstieg der Energiepreise bei den Reha-Kliniken abzufedern bzw. finanzielle Unterstützung zu leisten? Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, in welcher Höhe und wann soll die finanzielle Unterstützung den Reha-Kliniken zur Verfügung stehen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Hat sich die Bundesregierung zur steigenden Zahl der Insolvenzen bei Reha-Kliniken insbesondere in Bezug auf die zu befürchtende Unterversorgung im Gesundheitswesen (<https://www.bdpk.de/service/einfach-erklart/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken/folgen-der-krise>) eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung genau. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Personalkostensteigerung in Reha-Kliniken zu kompensieren (vgl. Vorbemerkung)? Wenn nein, warum nicht (wenn ja, bitte darlegen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, bei Geldleistungen bitte die Höhe benennen)?

Antwort:

Personalkosten sind auf Selbstverwaltungsebene zu berücksichtigen. Die Vergütungen für die Leistungen werden zwischen den Rehabilitationsträgern und den Trägern der zugelassenen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen vereinbart und regelmäßig angepasst.

Den Rahmen dafür setzt im Bereich der GKV § 111 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Im Bereich der gesetzlichen Renten- und der gesetzlichen Unfallversicherung werden Personalkosten ebenfalls berücksichtigt.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen, die eine Reha-Behandlung gebraucht hätten, sie aber nicht bekommen haben, weil kein Platz in einer Reha-Klinik verfügbar war (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Zahl und Bundesland)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung die einrichtungsbezogene Impfpflicht über das Jahr 2022 hinaus zu verlängern? Wenn ja, warum und wenn nein, warum hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht mehr für notwendig?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 20/3263 – „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ (Drucksache 20/3561 vom 20. September 2022) verwiesen.